

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Zwickau, Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Zwickau, des Finanzamts Zwickau und des Hauptamts Meissen.

Postfachkonto: Dresden 158, Orosloff Nr. 52.

Nr. 267.

Dienstag, 17. November 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohns und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 32 mm breite Refamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kustschlag, feste Tarife. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Zwickau. Schlägige Unterhaltungsbeiträge: Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Zwickau. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Zwickau; für Anzeigen: Wilhelm Gitzsch, Zwickau.

Die Entscheidung über Locarno.

Die nicht gerade neuartige Spiel wiederholt sich. Es wird aus Gründen innerpolitischer Stimmungsmache von beiden Seiten sehr viel für und gegen eine außenpolitische Entscheidung geredet und geschrieben, deren Ergebnis im Grunde doch so gut wie fest liegt. Während anfangs von linksgerichteter Seite wenigstens hier und da noch die Zustimmung zu den in Locarno getroffenen Abmachungen keineswegs beschlossene Sache, hat man in den letzten Tagen alle Rücksichten fallen lassen. Aus den Gruppen, die eben noch Vorbehalte und Bedenken geäußert hatten, wie sie sachlich recht nahe an die Argumente der Deutschnationalen heranreichten, hat sich der altbekannte Chor der Erfüllter herausgehört, die nun mit aller Kraft und in allen Tonarten die alte Weise mit neuem Text singen. Von völkerverständlicher Seite aus, nämlich in der Kölnischen Zeitung, hat man diesen Zustand nicht mit Unrecht als „Locarno-Parasiten“ bezeichnet. Es ist die sich immer wiederholende traurige Erfahrung, daß aus parteipolitischen Rücksichten außenpolitische Entscheidungen als Erfolg und erhaltenswertes Ziel, als Sieg der deutschen Sache wohl gar hingestellt werden, über deren Nützlichkeit man unter dem barmherzigen Blick unserer Verlogenheit und Schwäche wohl nicht reden kann, die aber sicherlich nicht verdienen, Gegenstand mehr oder weniger fechtender Diskussion zu sein.

Zeit dem Ausscheiden der Deutschnationalen hat sich die Lage soweit geklärt bzw. verschoben, daß man in großen Zügen die Gegenleistungen übersehen kann und daß man auch sich ein Urteil über den Sinn der Locarno-Parasiten aus der Haltung der gegnerischen Staatsmänner und Presse erlauben kann. Der Weisheit der Deutschnationalen war zum mindesten, taktisch genommen, ein Fehler. Er erfolgte zu einem Zeitpunkt, der es immerhin noch als möglich erscheinen ließ, annehmbare Auslegungen der Vertragsbestimmungen, sowie Rückwirkungen zu erzielen, mit denen man, auch vom deutschen Standpunkte aus, rechnen konnte. Inzwischen hat es sich herausgestellt, daß die Vereinbarungen, die vor Beginn der Locarno-Konferenz zwischen den in der Regierung vertretenen Parteien abgeschlossen worden sind, auch nicht annähernd erfüllt werden. Heute hätte die Deutschnationalen Partei von ihrem Standpunkte aus zweifelhaft das moralische und juristische Recht, die Regierungsgemeinschaft aufzukündigen. Eine andere Frage ist es, ob die Erfolge der Locarnopolitik nicht doch so groß sind und ein Abrücken vom Pakt nicht so verberberliche Folgen haben würde, daß eine Annahme auch unter Fallentlassen der ursprünglichen Bedingungen sich als nötig herausstellte. „Umgefallen“ ist jedenfalls keine Partei, sondern das ursprüngliche Programm, das die Voraussetzungen für den Gang nach Locarno schlegeln sollte. Man einige sich also ganz nüchtern und möglichst ohne gegenseitige parteipolitische Gehässigkeiten darauf, daß zwar die Hoffnungen, die ursprünglich auf Locarno gesetzt sind, sich nicht erfüllt haben, daß aber nach Ansicht derer, die trotzdem für die Annahme eintreten, eine Abkehrung, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, im deutschen Interesse sich nicht rechtfertigen läßt. Es ist kaum anzunehmen, daß der Reichspräsident von Hindenburg die schweren und gefährlichen Bindungen nicht sieht, die in den Hauptbestimmungen des Vertrages liegen und daß er die Augen davor verschließt, wie unzulänglich der Inhalt und das Ausmaß der sogenannten Rückwirkungen sind, wie endlich auch die geistige Einstellung unserer Gegner, soweit sie sich nicht in Worten sondern in Handlungen ausdrückt, alles andere als verständnisvoll und opferbereit ist. Wenn der Reichspräsident trotzdem, wie anzunehmen ist, seine Zustimmung zu der Annahme des Paktes geben wird, so ist es sicherlich nicht ein Neben am Amt, — soich ein Gedanke ist einem Hindenburg gegenüber unangehörig — sondern die schmerzliche Erwägung, daß nun einmal ein anderer Ausweg nicht möglich ist. Wohl niemals ist eine Entscheidung so schwer gefallen wie die gegenwärtige. Handelt es sich doch um die Unterschrift unter einen freien Entschluß, nicht um die zahnfeulische Annahme eines Diktates. Die Geschichte erst wird darüber entscheiden, ob die heroische Einstellung zu den Dingen, die sehr oft, auf weite Sicht genommen, ebenfalls durchaus „zweckmäßig“ sein kann, oder ob der Zweckmäßigkeitsgrund schließlich, wie er sich aus der Gesamtsituation ausdrängen scheint, entscheidend ist. Leider ist die Hoffnung nicht groß, daß die politischen Parteien sich in dieser Frage gegenseitig das Jugelbandnis dessen Willens machen, das allein zu einer Entgiftung der Atmosphäre führen könnte.

Bedenken im Kabinett.

(Berlin, 16. Nov.) Die Annahme, daß das Reichskabinett auf Grund der Note der Botschafterkonferenz über die Rückwirkungen sofort einen Beschluß für die Weiterzeichnung der Verträge von Locarno fassen werde, hat sich nicht erfüllt. Anschließend haben sich im Kabinett doch sehr ernste Bedenken dahin geltend gemacht, daß die Rückwirkungen nicht dem Programm, das das alte Kabinett Dittler

Die Note der Botschafterkonferenz.

(Berlin. Die dem deutschen Botschafter v. Goesch überreichte Note der Botschafterkonferenz vom 14. d. M. hat folgenden Wortlaut:

Sehr Botschafter!

Der Abschluß der Abkommen von Locarno hat den Wunsch der daran beteiligten in gleicher Weise von friedlichen Absichten geleiteten Regierungen bewiesen, ihre Beziehungen mit dem Geiste guten Willens und gegenseitigen Vertrauens zu erfüllen. Die Botschafterkonferenz ist sicher, daß die deutsche Regierung zu ihrem Teile diese Auffassung bei den Verhandlungen beibehalten wird, zu denen die verschiedenen Fragen Anlaß geben können, die zwischen den in ihr vertretenen Regierungen und Deutschland schwelen. In dem gleichen Geiste des Vertrauens, guten Willens und guten Willens, haben sich die an der Beilegung der Rheinlande beteiligten alliierten Regierungen entschlossen, hinsichtlich dieser Beilegung alle mit dem Vertrage von Versailles vereinbarten Erleichterungen einzutreten zu lassen. Sie haben sich bereit, ihre Zustimmung zur Beilegung eines neuen Reichskommissars zu geben. Auch haben sie die deutsche Regierung wissen lassen, daß die Rheinland-Kommission bereit ist, weitgehende Annehmlichkeiten zu treffen in der Annahme, daß auch das Reich ausreichende Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung der mit den Besatzungsarmeen in Verbindung stehenden Personen geben wird. Außerdem ist die Rheinland-Kommission mit der Ausarbeitung eines sehr ausgedehnten Reformplanes beschäftigt. Die Maßnahmen, die die in der Rheinland-Kommission vertretenen Regierungen ins Auge gefaßt haben, und die teils unmittelbar, teils durch Vermittlung der Rheinland-Kommission zur Ausführung kommen werden, verfolgen ein doppeltes Ziel. Einmal soll die Stärke der Besatzungstruppen erheblich herabgesetzt werden; ferner sollen im Rahmen des Rheinland-Abkommens alle Maßnahmen ergriffen werden, um der deutschen Verwaltung die freie Verfügung im besetzten Gebiet zu erleichtern. Die Verwirklichung dieser Reformen wird für die deutsche Bevölkerung sehr wertvolle Vorteile mit sich bringen und einen günstigen Einfluß auf die Beziehungen zwischen ihr und

den Besatzungstruppen ausüben. So wird die Verminderung der Besatzungstruppen, die annähernd auf die normale Stärke herabgesetzt werden, zur Folge haben, daß ein Teil der öffentlichen Gebäude, Wohnungen und Grundstücke, die bisher für die Besatzungstruppen und Behörden verwendet werden mußten, den Behörden und der Bevölkerung zurückgegeben werden kann. Die Abänderung des bisherigen Verwaltungsregimes wird andererseits zur Beilegung des Systems der Delegierten führen, denen bisher die Verbindung zwischen den Besatzungstruppen und den deutschen Behörden oblag. Es werden Anordnungen getroffen werden, um auf die deutsche Gerichtsbarkeit bestimmte Gruppen von Fällen zu übertragen, die gegenwärtig zur Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit gehören. Endlich werden die geltenden Ordnungen im gleichen Geiste des Vertrauens und der Entspannung einer Revision unterzogen werden. Die Rheinland-Kommission hat Auftrag erhalten, die Absichten der beteiligten Regierungen in dieser Hinsicht im einzelnen festzulegen und alle Maßnahmen für die Inkraftsetzung des neuen Regimes zu treffen, bei deren Durchführung ihr die wirksame Mitarbeit des Reichskommissars über nicht fehlen wird. Die an der Beilegung beteiligten Regierungen bekunden auf diese Weise ihren Wunsch, im Rheinland eine sehr liberale Politik in Anwendung zu bringen. Sie haben zu dem guten Willen sowie zu der Mitarbeit der deutschen Behörden und der deutschen Bevölkerung das Vertrauen, daß sie die Aufgabe der Besatzungsbehörden hinsichtlich der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und der Bedürfnisse der Truppen erleichtern werden. Sie hoffen außerdem, daß ihnen die deutsche Unterstützung, auf die sie rechnen, nicht fehlen wird. Die belgische, britische, französische, italienische und japanische Regierung beweisen nicht, daß die Besatzungen, die die deutsche Regierung ihren Vertretern erteilen wird, ebenso wie die ihnen bereits erteilten Besatzungen ganz ihren Bestrebungen entsprechen, das im gemeinsamen Interesse liegende Friedenswerk auszuführen zu fördern.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

vor der Konferenz von Locarno aufgestellt hatte, entsprechen. Es ist anzunehmen, daß die Mitteilungen der französischen Nachrichten-Agenturen und der französischen Presse über den Inhalt der Note ungefähr den tatsächlichen Angebots der alliierten Mächte in Bezug auf die Rückwirkungen entsprechen. Dann würden die Rückwirkungen nicht eingetreten sein, soweit die deutsche Regierung auf eine Verletzung der Räumung der zweiten und dritten Rheinlandzone und die Vorderlegung im Saargebiet gerechnet hätte. Es ist noch nicht zu übersehen, ob die Botschafterkonferenz die Entwaffnungsfrage als endgültig erledigt ansehen wird. Es besteht die Gefahr, daß die Botschafterkonferenz zwischen Beginn und Ende der Räumung der Kölner Zone einen wesentlichen Unterschied macht und von der Reichsregierung inzwischen noch die Erfüllung der Entwaffnungsforderungen erwartet. Für die Entscheidung des Kabinetts war noch eine Anregung maßgebend, die aus mittelparteilichen Kreisen stammt, wonach der große Ausschuh der besetzten Gebiete vor einer endgültigen Entscheidung des Kabinetts und des Reichstages geführt werden soll zur Prüfung der Frage, ob die Rückwirkungen ausreichen.

Kabinettsrat über die auswärtige Lage.

Abschluß der Beratungen des Reichskabinetts über die außenpolitische Lage.

Berlin. (Funktspruch.) Das Reichsministerium hat heute unter Vorsitz des Herrn Reichspräsidenten die gestern vormittag begonnenen und in den späten Abendstunden fortgesetzten Beratungen über die außenpolitische Lage abgeschlossen.

Der Reichsminister des Auswärtigen wurde beauftragt, die erforderliche Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften anzubereiten. Die Beschlußfassung über die Vorlage wird nach der für Donnerstag einberufenen Konferenz der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder erfolgen.

Berlin. (Funktspruch.) Zu dem Kommuniqué über die heutige Kabinettsitzung erfahren wir von zuverlässiger Stelle, daß die Kabinettsitzung einen prinzipiellen Charakter trug und demgemäß der Beschluß auch nur ein prinzipieller war. Die formell endgültige Beschlußfassung erfolgt erst nach Rücksprache mit den Ländern.

Amthlicher Kommentar.

(Berlin. Amthlich.) Auf Grund der mit den Besatzungsmächten geführten Verhandlungen ist zur Erklärung der Note der Botschafterkonferenz zu bemerken, daß die Besatzungsmächte im einzelnen folgende Maßnahmen treffen werden:

1. Die Stärke der Besatzungstruppen in der 2. und 3. Zone soll auf ein Maß herabgesetzt werden, daß sie künftig ungefähr dem normalen Stande, d. h. ungefähr der Stärke

der deutschen Truppen entspricht, die dort i. J. 1914 vor Ausbruch des Krieges in Garnison standen.

2. Die Quartierelaken der Bevölkerung sollen u. a. dadurch vermindert werden, daß die zur Zeit beschlagnahmten Schulen und Sportplätze und ebenso auch alle diejenigen Privatwohnungen freigegeben werden, die für die Besatzungstruppen nicht unbedingt benötigt werden.

3. Das System der Delegierten wird reiflich beseitigt.

4. Das gesamte Ordnungsregime wird einer radikalen Revision unterzogen. Die Ordnungen werden größtenteils aufgehoben oder gemildert; von den bisher erlassenen 307 Ordnungen wird künftig nur ein geringer Bruchteil übrig bleiben. Jede Einmischung in die deutsche Verwaltung wird fortfallen.

5. Der Abbau der Ordnungen wird automatisch zu einer starken Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit führen, da diese die Zuständigkeit für alle Verstöße gegen die Ordnungen in Anspruch nahm. Darüber hinaus wird der Umfang der Militärgerichtsbarkeit noch dadurch vermindert, daß ganze Kategorien von Fällen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übertragen werden.

6. Die Verhandlungen über die beschleunigte Durchführung der Reform des Besatzungsregimes werden von dem neubestellten Reichskommissar für die besetzten Gebiete sofort mit der Rheinlandkommission aufgenommen werden.

Parlamentarische Vorverhandlungen.

Berlin. Aus parlamentarischen Kreisen erfahren wir, daß für Donnerstag fast sämtliche Fraktionen des Reichstages einberufen worden sind, um zu der politischen Lage Stellung zu nehmen. Im Anschluß an den Zentrumsparteitag sollen sofort interfraktionelle Besprechungen über die Lösung der parlamentarischen Krise aufgenommen werden, da das Zentrum noch keineswegs die Hoffnung aufgegeben hat, eine neue parlamentarische Basis für die Annahme der Botschafterverträge und für die Neubildung der Reichsregierung zu gewinnen.

Keine Zweidrittelmehrheit für Locarno notwendig.

Berlin. Das von der Reichsregierung eingeforderte juristische Gutachten über die Frage, ob für die Annahme der Locarno-Verträge eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit notwendig ist, liegt nunmehr vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß die von der Regierung eingeforderten Besatzungsänderungen die Verträge selbst keinerlei Besatzungsänderungen erforderlich machen. Aus diesem Grunde genügt die einfache Mehrheit, um die Verträge ratifizieren zu können.

Sichern Sie sich einen Platz zu **Bernhard Springers Kaffeestunde** am Donnerstag, den 19. November, im **Hotel Hüpfner**. — Karten: Buchhandlung Ziller und an der Kasse.